



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0170 vom 04.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	14.07.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Sabine Rosery und des Andreas Wolf vom 04.07.2011 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Umsetzung Rahmenplan van Delden", Teilbereich II,

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Sabine Rosery und des Andreas Wolf auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Umsetzung Rahmenplan van Delden“, Teilbereich II, zur Einrichtung eines Frisörsalons wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Frau Rosery und Herr Wolf beabsichtigen die Errichtung eines Frisörsalons auf dem Grundstück Webereistr. 16 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80, Teilbereich II. Innerhalb des Bebauungsplanes ist ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Im Allgemeinen Wohngebiet sind Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 Baugesetzbuch nicht zulässig. Unzulässig sind somit die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe. Unter den Begriff „nicht störende Handwerksbetriebe“ fällt auch ein Frisörsalon, wenn er ladenmäßig betrieben wird. Um den Frisörsalon einrichten zu können, wäre somit eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Zur Unterbringung der erforderlichen Stellplätze beantragen die Antragsteller ebenfalls die Änderung des auf dem Grundstück liegenden Pflanzgebotes.

Aufgrund der Leerstände in der Innenstadt wurde in den an die Innenstadt angrenzenden Baugebieten die oben genannte Festsetzung aufgenommen, um in den Randgebieten bzw. im Übergangsbereich die Ansiedlung von Läden und Betrieben zur Stärkung der Innenstadt zu unterbinden.

Zur Vermeidung von Präzedenzfällen sollte diese Festsetzung auch weiterhin aufrecht erhalten werden, auch wenn - wie die Antragstellerin berichtet - kein adäquates Lokal in der Innenstadt zur Verfügung steht.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke